



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Abfallwirtschaftsbetrieb

Drucksachen-Nr.: AWB/BV/025/2022

Einreichung: 26.09.2022

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	07.11.2022	

Betr.:

Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes: Jahresabschluss 2021 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2021 des AWB (Anlage), der mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.948.917,40 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.211.417,32 € abschließt, wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss aus der Kostenstelle Betrieb der Umladestation in Höhe von 95.156,00 € ist der Rücklage Betrieb der Umladestation und der Jahresüberschuss der Kostenstelle Betrieb gewerblicher Art duale Systeme (BgA dS) in Höhe von 82.356,23 € der Rücklage Betrieb gewerblicher Art duale Systeme zuzuführen.
3. Die Überschüsse der Kostenstelle Abfallentsorgung in Höhe von 3.025.724,72 € sowie der Kostenstelle Gebühreneinzug Umladestation in Höhe von 8.180,37 € sind als Jahresgewinn für das Jahr 2021 auf neue Rechnung vorzutragen.

Begründung:

Die von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Leipzig aufgrund der Bestimmungen des § 85 Abs. 1 und 2 ThürKO i. V. m. § 25 Abs. 2 ThürEBV nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen

Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses 2021 hat zu keinen Einwendungen geführt. Daher wurde für den Jahresabschluss 2021 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der AWB führt seit dem 01.06.2005 die Umladung der Abfälle an der Umladestation Aemilienhausen für den Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) durch und erhält dafür gemäß der Vereinbarung vom 29.09.2005 festgelegte Entgelte. Das Ergebnis der Kostenstelle Betrieb der Umladestation ist nicht müllgebührenfähig und nicht steuerpflichtig. Der Überschuss aus dem Betrieb der Umladestation soll der gleichnamigen Rücklage, die für die technische Fortentwicklung und Erneuerungen sowie einem erforderlichen Verlustausgleich gebildet wurde und 1.319.133,63 € beträgt, zugeführt werden

Das Ergebnis aus dem BgA dS ist steuerpflichtig aber gebührenrechtlich nicht relevant, da der BgA dS nicht als Teil der Einrichtung des Kreises zur öffentlich-rechtlichen Aufgabenerfüllung der Abfallentsorgung dient. Das heißt, dass über das Ergebnis nicht nach kommunalabgaben-rechtlichen Gesichtspunkten entschieden werden muss, sondern wie mit den Jahresgewinnen 2004-2009 und 2011 praktiziert, auch an den Kreis ausgeschüttet und somit dem Kreishaushalt als allgemeines Deckungsmittel zur Verfügung gestellt werden kann.

Ein Fehlbetrag aus dem BgA dS kann maximal 5 Jahre vorgetragen werden und muss dann aus Haushaltsmitteln des Kreises ausgeglichen werden, wenn ein Ausgleich durch die Inanspruchnahme einer Rücklage für den BgA dS nicht möglich ist. Die Rücklage BgA dS beträgt 296.266,64 €. Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen soll der Jahresüberschuss 2021 aus dem BgA dS zum Ausgleich zukünftiger Verluste der gleichnamigen Rücklage zugeführt werden.

Die Überschüsse der Kostenstelle Abfallentsorgung in Höhe von 3.025.724,72 € sowie der Kostenstelle Gebühreneinzug Umladestation in Höhe von 8.180,37 € sollen als Jahresgewinn GuV für das Jahr 2021 bilanziell ausgewiesen und keiner weiteren Verwendung zugeführt werden. Das neutrale Ergebnis ist geprägt durch die Auflösung der Rückstellung für Gebührenaussgleich, da der Anspruch auf den Ausgleich von Gebühren für die Jahre vor 2020 nicht mehr besteht.

Das Ergebnis der Kostenstelle Deponiewirtschaft wurde durch die Inanspruchnahme der Deponierückstellung ausgeglichen. Die Rückstellung für die Nachsorge der Deponien beträgt zum 31.12.2021 5.507.670,30 €. Der Abbau gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 125.583,99 € durch Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung wird in der Anlage 3/3 des Jahresabschlussberichtes erläutert.

Gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 11 der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut- Hainich-Kreis (AWB) und § 25 Abs. 3 Thüringer Eigenbetriebsverordnung empfiehlt der Betriebsausschuss für den AWB dem Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis den o. g. Beschluss zu fassen.

Z a n k e r
Landrat

M ü l v e r s t e d t
Betriebsleiterin

Anlagen:

Jahresabschluss (nur digital)

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: